

*An die Grossrätinnen und Grossräte
Mitglieder des Gemeindeklubs*

Corminboeuf, 7. Oktober 2023

Geschäfte der Octobersession, welche die Gemeinden betreffen

Sehr geehrte Grossrätinnen, Grossräte und Mitglieder

Die Vorstandsmitglieder des Gemeindeklubs des Grossen Rates erlauben sich, Ihnen ihre Stellungnahme in Bezug auf die parlamentarischen Objekte, die die Gemeinden betreffen, mitzuteilen. Diese Themen werden in der nächsten Session des Grossen Rates behandelt.

DI 10.10.2023 Pkt. 6

Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Veröffentlichung der Erlasse (kostenloses Amtsblatt und Vereinfachung der Geschäftsprozesse) (VEGABI)

Der Vorstand des Gemeindeklubs unterstützt die Änderung des im Titel genannten Gesetzes. Sie ermöglicht eine Modernisierung und Demokratisierung des Zugangs zum Amtsblatt und verleiht ihm einen nachhaltigen Aspekt. Insbesondere begrüssen wir die Integration der kostenlosen Nutzung des Amtsblatts in seiner elektronischen Form, seine Zugänglichkeit für alle sowie den Vorschlag, die Amtliche Sammlung des Kantons Freiburg zum einzigen massgebenden Medium in Bezug auf die Veröffentlichung neuer Erlasse zu machen, wodurch mögliche Verwirrungen vermieden werden können. Die Gemeinden werden gebeten, interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern eine Papierversion zur Verfügung zu stellen oder sie zu begleiten, damit sie das Amtsblatt online auf einem Computer oder einem Tablet, das ihnen zur Konsultation zur Verfügung gestellt wird, lesen können.

DI 10.10.2023 Pkt 7

Gesetzesentwurf über die Totalrevision des Gesetzes über den Datenschutz

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf den Entwurf der Totalrevision ein. Nicht nur, dass sie sich angesichts der Entwicklung der Technik, des Vokabulars und der übergeordneten Gesetzgebung als notwendig erweist. In Zeiten von Freiburg 4.0, Cyber-Attacken, Microsoft 360 und grenzlosen Social Media, geht es darum, den Datenschutz zu verbessern. Schützen bedeutet jedoch nicht, die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltungen, die den öffentlichen Leistungen dienen, einzugrenzen und zu beschränken. Die Grundsätze des öffentlichen Rechts haben ihren vollen Platz und müssen angewendet werden.

Dieses Gesetz wird direkt auf die Gemeinden als Behörden des öffentlichen Rechts angewendet werden. In Bezug auf die einschlägigen Bestimmungen schliesst sich der Vorstand des Gemeindeklubs der Bis-Fassung des parlamentarischen Ausschusses an. Insbesondere hebt er das Interesse hervor, über ein Gesetz zu verfügen, das pragmatisch und anwendbar ist. Aus Sicht der Gemeinden erfordert seine Umsetzung, dass ihnen einfache erläuternde Dokumente zur Verfügung gestellt werden, z. B. in Form von Memento, Bearbeitungsschemata, Anmeldungs- und Vertragsmustern usw. Bereits jetzt wird im November vom FGV in Zusammenarbeit mit dem ÖDSMB, der kantonalen Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation, eine Ausbildung im Hinblick auf das bereits für den 1. Januar 2024 geplante Inkrafttreten organisiert.



MI 11.10.2023 Pkt 5
Refinanzierung TPF

Der Vorstand des Gemeindeklubs hält es für wichtig, eine leisere und umweltfreundlichere Flotte für die TPF anzustreben. Das Unternehmen ist nach wie vor eines der teuersten Transportunternehmen pro Kilometer. Der Vorstand des Gemeindeklubs spricht sich nicht gegen eine Kapitalerhöhung aus. Allerdings wird bei dieser Frage der Refinanzierung eine Erwartung immer wichtiger: Transparenz der Kosten. Eines der Ziele der Kapitalerhöhung ist es, die Rechnung der Geldgeber, d. h. der Gemeinden, zu entlasten. Das System muss geklärt werden, um zu verhindern, dass das Geschäftsmodell, an das einige Gemeinden gebunden sind, weiterhin undurchsichtig bleibt.

MI 11.10.2023 Pkt 7
Einführung der elektronischen Unterschrift im Baubewilligungsprozess

Der Vorstand des Gemeindeklubs ist für die Sorge um die Länge der Verfahren empfänglich. Er findet sich mit der Tatsache ab, dass es nicht die eine Lösung gibt, sondern dass es ein Lösungspaket braucht, um zu versuchen, die Situation zu verbessern. Die Einführung der elektronischen Signatur ist eine davon. Der Vorstand des Gemeindeklubs schätzt das vom Staatsrat geteilte Interesse. Er hofft jedoch, dass dieses Instrument schnell eingeführt wird. Es wäre auch effizienter, wenn ein Baudossier von Anfang bis Ende auf FRIAC bearbeitet werden könnte. Im Wallis wird dies seit einigen Jahren praktiziert. Wir fordern den Staat auf, diesem Beispiel zu folgen. Zur Information: Der FGV setzt sich bei der Revision des Gesetzes über die Gemeinden für die Unterstützung der elektronischen Signatur ein.

DO 12.10.2023 Pkt 3
DStG 2024: Revision

Der Vorstand des Gemeindeklubs tritt auf die Revision des DStG ein. Diese zielt hauptsächlich darauf ab, die rechtlichen Grundlagen für die Konzeptualisierung und Einführung eines Registers der Grundstücke zu schaffen.

Generell unterstützen wir die notwendigen Anpassungen des rechtlichen Rahmens, damit die KSTV Daten über Baubewilligungen erhalten kann und damit sie ein Register der juristischen Personen führen kann, deren Daten aus dem Handelsregister und dem Grundbuch gespeist werden.

DO 12.10.2023 Pkt 8
Einführung eines kantonalen Kulturpasses

Der Vorstand des Gemeindeklubs nimmt die Antwort des Staatsrats zur Kenntnis. Wenn ein Schritt unternommen wird, ist es zumindest notwendig, dass die in der Hand der Gemeinden liegenden Kompetenzkreise einbezogen und konsultiert werden, d.h. die kulturellen, touristischen, wirtschaftlichen und politischen Kreise, und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.

FR 13.10.2023 Pkt 3
Engagement bei der Milizfeuerwehr – eine Herzensangelegenheit

Der Vorstand des Gemeindeklubs bezieht sich auf die Stellungnahme des FGV, die in der Antwort des Staatsrats berichtet ist. Er stellt fest, dass das BBHG (Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen) noch kein Jahr alt ist, und schlägt vor, nach Ablauf dieser Legislaturperiode eine Bilanz zu ziehen und die Umsetzung zu bewerten. Der Grosse Rat hat die Autonomie der Gemeinden im Bereich des Brandschutzes und der Nothilfe freiwillig erteilt, und es gibt keinen Grund, die in Anwendung dieser Gemeindeautonomie getroffenen Entscheidungen in Frage zu stellen. Der Vorstand weist ausserdem darauf hin, dass der Grosse Rat, sollte er sich dennoch dazu entschliessen, die vor kurzem angenommenen Bestimmungen zu überdenken, die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden ausgleichen müsste.

FR 13.10.2023 Pkt 6

Dekret über einen Verpflichtungskredit zur Übernahme der Mehrkosten der Pflegeheime und Spitexdienste im Rahmen der finanziellen Unterstützungsmassnahmen COVI-19

Das im Titel erwähnte Dekret folgt dem diesbezüglichen Auftrag, das vom Grossen Rat am 22. März 2022 angenommen wurde. Es wurde darauf hingewiesen, dass diese Kosten nicht in den ordentlichen Subventionsvoranschlägen verbucht werden, sondern in spezifische Voranschläge zu übertragen seien, die der Staatsrat freigibt, um Verluste und Ausfälle in Zusammenhang mit COVID-19 auszugleichen.

Der Vorstand des Gemeindeklubs begrüsst den vom Staat bereitgestellten Gesamtbetrag von 6 825 663 Franken. Er gleicht zu Recht die ausserordentlichen Mehrkosten aus, die durch die Bewältigung der Gesundheitskrise in den Pflegeheimen und der Spitexdiensten entstanden sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen

GEMEINDEKLUB DES GROSSEN RATES

Jacques Morand
Präsident

Micheline Guerry-Berchier
Sekretärin

